

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 10a
Seite : 1 / 5
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



Raddaten

Radtyp : **LS70738**
Radausführung : **Lk 100**
Radgröße nach Norm : 7 J x 17 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 620
zul. Abrollumfang in mm : 2100
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundrad-schrauben, M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 28,5 mm
Anzugsmoment : 120 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Typ:		1HXO	
ABE / EG-Genehmigung:		F804	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf GT, Vento GT, Golf GTI, Vento GTI, Golf TDI	205/40R17	A01) bis A10) K03)K16)K18)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/40R17	

F804/NT17E

980/840

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : LS70738



Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Golf , Vento , Golf Variant	205/40R17	A01) bis A10) K03)K16)K18)
128	Vento VR6, Golf VR6		
140	Golf syncro VR6 , Golf Variant syncro VR6	205/40R17	A01) bis A10) K03)

e1*96/79*0068*03E

980/990

5/100/57,0

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6 Golf Variant syncro VR6	205/40R17	A02) bis A10)

G156/NT12E

980/990

5/100/57,0

Typ: 1J				
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 150	Golf, Golf 4-motion Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K69)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10) V04)
		215/45R17	225/45R17	
177	Golf R32	215/45R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)	

e1*96/79*0071*09
e1*2001/116*0071*37

1030/1080

5/100/57,0

Typ: 9C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 125	New Beetle	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10) V04)
		215/45R17	225/45R17	

e1*2001/116*0106*22

1030/800(846)

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : LS70738



Typ: 9N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	Polo (außer POLO FUN)	195/40R17 205/40R17 215/35R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E48)
96 bis 132	Polo (außer POLO FUN)	205/40R17 215/35R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E48)
40 bis 77	Polo FUN Polo Cross	205/40R17 M+S 215/40R17	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0174*21</small>	<small>960/840(825)</small>		<small>5/100/57,0</small>

Typ: 1Y				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0205*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 110	New Beetle Cabrio	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10) V04)
		215/45R17	225/45R17	
<small>e1*2001/116*0205*11</small>	<small>1040/939(974)</small>			<small>5/100/57,0</small>

Typ: 5Z			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0301*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Fox (nicht Fox Cross)	195/40R17	A01) bis A10)E49) K03)K04)
		205/40R17	
		215/35R17	
<small>e1*2001/116*0301*03</small>	<small>1035/939(974)</small>		<small>5/100/57,0</small>

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 10a
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E48) Nicht für Polo FUN (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) **Nicht** für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwelger komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 10a
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



K31) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor), die serienmäßig **nicht** mit der Bereifungsgröße 225/45R17 oder 225/40R18 ausgerüstet sind, ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). **Auflage A01** ist anzuwenden

K69) Bei Fahrzeugen die serienmäßig **nicht** mit der Bereifungsgröße 225/45R17 ausgerüstet sind, ist die Auflage K31) zu beachten.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:	Typ:
Pirelli	P Zero Asymmetrico, P Zero Direzionale , P7000 , P 6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 10a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS70738 des Antragstellers Borbet.

Essen, 29. Juni 2007
RA-000343-E0-015